

<b>ANTRAG</b>  CDU-OR-Fraktion  vom: 27.03.2020 eingegangen: 27.03.2020	Gremium:  Termin:  TOP:  Verantwortlich:	<b>Ortschaftsrat Durlach 2020/0400</b>  <b>13.05.2020</b>  <b>10 öffentlich</b> <b>OA / Dez. 2</b>
<b>Sondernutzungserlaubnisse der Stadt Karlsruhe für öffentlichen Verkehrsraum</b>		

Die CDU-Fraktion beantragt, folgende Sofortmaßnahmen zur finanziellen Entlastung der Gewerbe- und Gastronomiebetriebe umzusetzen:

1. Gebührenfreie Werbeaufsteller im Straßenraum für Gewerbe- und Gastronomiebetriebe bis zum Ende der aktuellen Corona-Situation.
2. Prozentuale oder zeitliche Nachlässe für Gebühren der Sondernutzungserlaubnisse für den Zeitraum der behördlich angeordneten Schließung von Gewerbe- und Gastronomiebetrieben.
3. Aussetzen der Zahlungsfristen für Sondernutzungserlaubnisse bis ins 4. Quartal 2020.

Hintergrund:

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation in Karlsruhe sind fast alle Gewerbe- und Gastronomiebetriebe durch die Landesverordnung von Baden-Württemberg von sehr hohen bis zu kompletten Umsatzeinbußen betroffen.

Betriebe, die eine Sondernutzungserlaubnis für Außenbewirtung und/oder Werbeaufsteller haben, müssen trotz der allgemeinen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen und der damit verbundenen Schließung der meisten Lokalitäten und Einzelhandelsgeschäfte die entsprechenden Gebühren bezahlen. Dies, obwohl sie den öffentlichen Straßenraum, für dessen Nutzung sie zahlen, nicht nutzen dürfen.

Daher beantragen wir, die Unternehmen zu entlasten, indem ihnen eine anteilige Reduzierung der Sondernutzungsgebühren für die Dauer der allgemeinen Betriebsschließung gewährt wird.

Zudem wäre eine vorübergehende Entlastung gegeben, wenn das Zahlungsziel für die Kosten für die Sondernutzungserlaubnis in das vierte Quartal verlegt werden würden.

unterzeichnet von:  
Michael Griener  
Roswitha Henkel  
Andreas Kehrlé  
Dirk Müller  
Doris Böhler-Friess